

## Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht), §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung), 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen), § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die IVG über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

Ich begegne Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.

Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich die IVG über den Sachverhalt.

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Wir wollen die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

#### Körperkontakt

Körperkontakt findet nur für die Dauer und zum Zweck der Therapie und Diagnostik statt oder im Rahmen der Weiterbildung für das praktische Üben der Teilnehmenden untereinander. Notwendigkeit und Art und Weise des Kontaktes wird ggf. vorab erklärt und das mündliche Einverständnis eingeholt.

#### Umkleiden

Kann sich der Patient nicht alleine aus- oder umkleiden, so wird dies von den Eltern / Bezugspersonen oder nach vorheriger Absprache von den LehrtherapeutInnen bzw. KursteilnehmerInnen übernommen. Während der Diagnostik und Therapie tragen die PatientInnen altersentsprechende sportliche Kleidung (kurze Sporthose und Sport BH). Säuglinge und Kleinkinder tragen Windeln oder kurze Hosen.

#### Gang zur Toilette

Kinder oder schutzbefohlene Erwachsene, die beim Toilettengang Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil/einer Bezugsperson begleitet; sind diese nicht anwesend, wird mit den Patienten, deren Eltern/Bezugspersonen abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

#### Geheimnisse

Wir teilen mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Geheimnisse. Alle Absprachen werden transparent gemacht.

#### Geschenke

Es werden keine Geschenke gemacht oder angenommen.

#### Transparenz der Regelungen

Wird von der Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, wird dies in der Mitgliederversammlung der IVG e. V. mitgeteilt. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit aller Beteiligten über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift